

MEDIENMITTEILUNG: Erfolgreicher Abschluss des gemeinsamen Verbändeprojektes zur Festwertalternative für Siebüberläufe im nationalen Emissionshandel

Berlin, 27. Oktober 2025: Gemeinsam mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) haben die Verbände der Bioabfall- und Kompostwirtschaft einen wichtigen Meilenstein erreicht. Der mit Unterstützung vieler Entsorgungsbetriebe ermittelte Literaturwerte für Siebüberläufe aus der Bio- und Grünabfallbehandlung hat zur Veröffentlichung einer Festwertalternative geführt.

Für die Nutzung der Festwertalternative (DEHSt-Newsletter Ausgabe 51) können Betreiber von emissionshandelspflichtigen Abfallverbrennungsanlagen ab sofort einen geänderten Überwachungsplan einreichen. Der geänderte Überwachungsplan muss rechtzeitig bis zum 31.12.2025 eingereicht werden, damit die Festwerte ab dem Berichtsjahr 2026 verwendet werden können.

Nummer	Brennstoff	Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (ASN)	Biomasseanteil [%]	Heizwert der Originalsubstanz [GJ/t]	Heizwertbezogener Emissionsfaktor [tCO ₂ /GJ]
99.8g	holziger Siebüberlauf aus der Bio- und Grünabfallbehandlung (AVV 19 05 01, 19 05 02 und 19 05 03)	19 05 01 19 05 02 19 05 03	86,3 %	8,7	0,0949
99.8h	holziger Siebüberlauf aus der Bio- und Grünabfallbehandlung (AVV 19 05 99, 19 12 07, 19 12 10 und 19 12 12)	19 05 99 19 12 07 19 12 10 19 12 12	86,3 %	8,7	0,0949

Quelle: DEHSt - Mitteilung Nr. 51

Hintergrund des Verbändeprojektes war, dass Siebüberläufe, die bei der Behandlung von Bio- und Grünabfällen entstehen, in der Regel thermisch verwertet werden. Und gemäß § 2 Absatz 2 a des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) gilt die Verwendung dieser Stoffe als Brennstoff in Abfallverbrennungsanlagen als Inverkehrbringen. Dadurch werden sie in den nationalen Brennstoffemissionshandel einbezogen.

Das BEHG in Verbindung mit der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) hat bis dato keine sachgerechte Grundlage zur Ermittlung klimarelevanter CO₂-Emissionen aus holzigen Siebüberläufen, wie sie typischerweise in Bio- und Grünabfallbehandlungsanlagen bei der Abfallaufbereitung anfallen, geboten. „Die CO₂-Bepreisung erfolgte gemäß EBeV 2030 über die Zuordnung zu bestimmten Abfallschlüsseln. Siebüberläufe aus Bio- und Grünabfallbehandlungsanlagen wurden bisher über eine pauschale Einstufung unter Nummer 8 („übrige Abfallschlüssel“) mit einem Biomasseanteil von 0 % geführt, was zu einer falschen Bewertung führte.“ erläutert Katrin Büscher, Geschäftsführender Vorstand der ASA e. V..

Vor diesem Hintergrund haben die Verbände die in der EBeV 2030 geschaffene Möglichkeit zur Festlegung von Festwerten für die CO₂-Emissionsabschätzung durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als Grundlage genommen um eine sachgerechte und faire Bewertung der Siebüberläufe zu ermöglichen.

Ziel der gemeinsamen Verbändearbeit von ASA e. V., BAV e. V., BDE e. V., DGAW e. V., EdDE e. V., RGK Ost e. V., VHE e. V., VHE Nord e. V. und VKU e. V. unter Federführung der ASA e. V. war die Schaffung einer Datenbasis für die Ermittlung eines Literaturwertes. Die Ergebnisse wurden in einer umfassenden Dokumentation zusammengefasst und der DEHSt zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde am Donnerstag die Festwertalternative durch die DEHSt veröffentlicht.

Mit der erfolgreichen Durchführung dieses Projekts wurde die Grundlage geschaffen, um künftig Festwerte oder Festwertalternativen für holzige Siebüberläufe festzulegen. Dies ist ein entscheidender Schritt für eine realitätsnahe Emissionsberichterstattung und eine gerechte CO₂-Bepreisung in der Bioabfall- und Kompostwirtschaft.

„Dieses Projekt hat gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit der Verbände in der Kreislaufwirtschaft ist. Nur gemeinsam konnten wir eine Lösung entwickeln, die sowohl praxisnah als auch wissenschaftlich fundiert ist.“ bekräftigen Sascha Roth und Sebastian Winkelheide vom BDE e. V.

„Dieser Erfolg ist auch ein wichtiger Schritt für die Kompostwirtschaft. Eine realistische Bewertung der Siebüberläufe stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und unterstützt den nachhaltigen Einsatz von Komposten.“ ergänzt Michael Schneider vom VHE e. V. die Bedeutung für die Kompostwirtschaft.

Ohne die Bereitschaft der beteiligten Entsorgungsunternehmen, Daten und auch Erfahrungen einzubringen, wäre die Ermittlung eines belastbaren Literaturwertes nicht möglich gewesen. *„Daher gilt ein besonderer Dank den Entsorgungsunternehmen, die das Projekt durch ihre Probenahmen und Analysen maßgeblich unterstützt haben. Das Engagement der Betreiber hat entscheidend dazu beigetragen, eine praxismgerechte Lösung für die gesamte Branche zu schaffen.“* betont Johanna Weppel, Projektleiterin und Referentin bei der ASA e. V..

Für weitere Informationen oder Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an:

Katrin Büscher

ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische
Abfallbehandlung e.V.
Westring 10
59320 Ennigerloh
+49 2524 9307 180
Katrin.Buescher@asa-ev.de

Sascha Roth

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Was-
ser- und Kreislaufwirtschaft e.V.
Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin
+49 (0) 30 5900 335 22
roth@bde.de

Michael Schneider

VHE - Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.
Wilhelm-Grasmehrstraße 6-8
52078 Aachen
+49 241 9977119
schneider@vhe.de

Johanna Weppel

ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische
Abfallbehandlung e.V.
Westring 10
59320 Ennigerloh
+49 2524 9307 182
Johanna.Weppel@asa-ev.de

Sebastian Winkelheide

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Was-
ser- und Kreislaufwirtschaft e.V. /
REMONDIS SmartRec GmbH
Brunnenstr. 138
44536 Lünen
+ 49 (0) 2306 106-592
Sebastian.Winkelheide@remondis.de

Alice Schuhmacher

VHE - Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V.
Wilhelm-Grasmehrstraße 6-8
52078 Aachen
+49 241 9977119
ma1@vhe.de